

tigung zusätzlicher Hss. eine Erweiterung um 10 Verse gegenüber der Ausgabe durch A. Dain bei Cohen gebracht. Die Quellenanmerkungen weisen – neben Ovid – auf gedankliche Parallelen zu den *Carmina Burana* hin, die nach der Ausgabe Schmellers zitiert sind. – Andrea Desl'Fulgheri, Babio (2, 131–301), bringt besonders viele Anklänge aus der zeitgenössischen Literatur des 12. Jh. zum Babio bei, darunter auch so wenig aussagekräftige wie „cantum galli“ im Babio und „gall cantus“ im Policraticus des Johannes von Salisbury, den die Herausgeberin auch – alternativ zu Nigel von Longchamps – als Autor der Dichtung vorschlägt, vor allem aufgrund des im Entheticus und im Babio 143 übereinstimmenden Versanfanges „Cum satius erit“. In der über hundertseitigen Einleitung kommt die quälende typographische Einrichtung des „op. cit.“ oder „art. cit.“ besonders schlimm zur Geltung, da wegen des Fehlens einer Gesamtbibliographie der Leser gezwungen wird, Dutzende von Seiten zurückzublättern und auf der Suche nach einzelnen Belegen die Anmerkungen zu durchforsten. Dieser Ärger wird bei den anderen Beiträgen durch den geringeren Umfang gemildert. – Enzo Cadoni, Goffredo di Vinsauf, *De tribus sociis* (2, 305–349); *De clericis et rustico* (2, 353–380). – Giovanni Orlandi, *Baucis et Traso* (3, 245–303), gibt in einer informativen und kenntnisreichen Einführung Hinweise auf die Problematik von Quellennachweisen bei den zahlreichen Zitaten aus zweiter Hand und auf die Probleme der Überlieferungsbedingten Verderbnisse der Texte. Seine Hinweise hätten Teil einer – leider fehlenden – Einleitung zu der Sammlung insgesamt werden können. Eine solche Einleitung hätte auch Überschneidungen und Wiederholungen in den verschiedenen Vorbemerkungen entbehrlich gemacht. Andererseits hat die hier angewandte Methode den Vorzug, daß der Leser von nur einzelnen Stücken an der betreffenden Stelle alles Notwendige gesammelt findet. Die Entscheidung der Hg., den Variantenapparat recht üppig (so auch mit allen Emendationsvorschlägen und Druckfehlern früherer Ausgaben) zu gestalten, wird man wohl respektieren müssen, ebenso wie den stellenweise behäbig ausholenden Anmerkungsapparat: Zu „Rusticus est Corydon“ (2, 372, 15) heißt es nicht etwa trocken „Cf. Verg. buc. II 56“, sondern „La mossa iniziale è chiaramente desunta da Verg. buc. II 56: Rusticus es, Corydon; nec munera curat Alexis“ (Sperrung im Original). So liegt hier eine Ausgabe vor, die der nationalen Tradition verhaftet in nicht unsympathischer Weise frei vom Zwang ist, sich kurz und knapp zu fassen – die zwei Bände von Cohen verbessert und auf vier bringt.

G. S.

P. K. Marshall – Janet Martin – Richard H. Rouse, *Clare College Ms 26 and the circulation of Aulus Gellius 1–7 in medieval England and France*, *Medieval Studies* 42 (1980) S. 353–94, beschreiben ein neues Textzeugnis zu den ersten Büchern der *Noctes Atticae*, *Clare College Cambridge Ms. 26*, f. 58^r–92^v (12. Jh.), das zwar einer schon bekannten Hss.-Familie (Vat. Lat. 3452, Paris, BN lat. 5765, Leiden, Rijksuniversiteit Gronovianus 21) angehört, aber auch Lesarten aufweist, die sonst erst in Hss. der Renaissance vorkommen und wohl auf die Vorlage dieser Hs. zurückzuführen seien. Der Aufsatz enthält eine wertvolle Darstellung der ma. Überlieferungsgeschichte und Benützung der *Noctes Atticae* und am Schluß (S. 385ff.) Bemerkungen zur Frage, ob ma. Schreiber ihre Texte nicht nur durch Kollationierung anderer Hss., sondern auch durch selbständiges Konjizieren zu verbessern versuchten.

T. R.